B1 Inklusion leben – Deutsche Gebärdensprache und Brailleschrift in die Schule

Antragsteller*in:	Jusos Altenburger Land, Jusos Gera & Jusos Greiz
Tagesordnungspunkt:	1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeitungspunkt

Antragstext

```
Wir fordern das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf, für
alle Schulformen, Deutsche Gebärdensprache (DGS) als weiteres Wahlfach in das
Curriculum aufzunehmen. Zusätzlich dazu soll das Leseverständnis von
Brailleschrift, als Teil des Deutschunterrichts, in den Lehrplan integriert
werden.
```

Begründung

Das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache und der Brailleschrift können dazu beitragen, Inklusion und Zugänglichkeit für alle Schüler:innen zu fördern, unabhängig ihrer Fähigkeiten. Durch das Erlernen der Gebärdensprache können Schüler:innen besser mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen kommunizieren, während das Erlernen der Brailleschrift ihnen helfen kann, blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen besser zu verstehen und mit ihnen zu interagieren.

Zudem können Gebärdensprache und Brailleschrift dazu beitragen, wichtige Fähigkeiten wie Kommunikation, Einfühlungsvermögen und Verständnis für andere Kulturen zu entwickeln. Das Erlernen der Brailleschrift kann auch taktile Fähigkeiten verbessern.

Zu guter Letzt ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und des Respekts für die Vielfalt der Menschen, insbesondere derjenigen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kommunikationsweisen. Durch das Erlernen der Gebärdensprache und der Blindenschrift können Schüler:innen mehr Einfühlungsvermögen für Menschen mit Behinderungen zeigen und ein Verständnis für die besonderen Herausforderungen entwickeln, mit denen sie konfrontiert sind.

Insgesamt ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, diese Fähigkeiten zu erlernen, damit sie in der Zukunft zu vielseitigen, mitfühlenden und rücksichtsvollen Erwachsenen werden können.